

Sie nimmt sich also gleich einen Wagen und fährt von einem Atelier zum anderen betteln. Einer schönen Frau sagt man nicht nein. Aber da war jener Paragraph 10 — unmöglich, Madame, es thut mir furchtbar leid! Doch die Griechin ist nicht verlegen: das könne sich doch nur auf Ausstellungen eines anderen Vereines beziehen, „die von einer anderen ähnlichen Corporation veranstaltet werden“, wie es in den Statuten heißt; diese Jubiläums-Ausstellung sei aber doch keine private einer Corporation, sondern die officielle, von Staatswegen arrangiert, von der k. k. österreichischen Regierung zum Jubiläum Sr. Majestät des Kaisers veranstaltet. Da horchten die Maler auf. Maler sind schließlich auch Menschen und Pariser Maler sind sogar Republikaner: Regierung, kaiserlich-königlich, Jubiläum — da gibt es ja Orden! Nur leider halt jener Paragraph 10! Ah, wenn es nur das ist, sagte die Türkin des Herrn Felix: die Secessionisten stellen ja heuer überhaupt nicht aus, sie haben noch kein Haus, es kann noch ein Jahr vergehen, bis sie eröffnen, dann fangen doch die Statuten erst zu gelten an. Und so weiter. Wie muß die gute Dame gelacht haben, als es ihr gelungen war! Aber Herr Felix, der sich doch in Handelsjachen auskennt, sollte wissen, wie man das nennt. Man hat dafür das Wort: illoyale Concurrenz oder Schmutz-concurrenz. Es würde mich interessieren zu erfahren, ob es den anderen Herren von der Commission bekannt ist, daß auf diese unehrliche Weise, durch viele Lügen, Bilder für die Ausstellung erschlichen worden sind. Weiß der Maler Heinrich Kessler das? Weiß der Bildhauer und k. k. Professor Rudolf Wehr das? Ich kann es mir doch nicht denken. Aber man kennt halt die Menschen nie.

Und was haben sie schließlich erreicht? Indem sie sich entschlossen, den „Modernen“ nachzulaufen, haben sie eingestanden: wir haben keine Ueberzeugung, mit allen unseren Reden für die alte und gegen die neue Kunst ist es uns niemals ernst gewesen, wir drehen uns nach dem Winde. Und was haben sie erreicht? Sie haben sich nicht geschämt, Mittel anzuwenden, die unerlaubt sind. Und was haben sie am Ende erreicht? Ein paar Werke der großen Kunst, die in dem Gedränge von schlechten und banalen Sachen nicht wirken können. Wie fremd ist ihre Schönheit hier, wie verirrt! Sie scheint gleichsam nur incognito da zu sein, sie ist hier nicht zu Hause. Rodin, Besnard und Puvis de Chavanne, Blanche und Aman-Jean, Harrison und Chanlow, Claude Monet und Henri Martin, Segantini und Damat, Fremiet und van der Stappen, welche Namen, und das Ganze ist doch nur ein großer Bazar! Man glaubt auf einer Auction zu sein, kreischend bieten die Weiber die Lose aus, nirgends kann man zu einer reinen Empfindung kommen. Die Herren haben sich getäuscht. Es nützt nichts, die Thaten der Seccession zu copieren. Ihren Geist können sie nicht copieren: den Geist der Kunst. Hermann Bahr.

## Die Woche.

### Politische Notizen.

Danksa gung. Außer Stande, dem Herausgeber der „Reichswehr“ und Compagnon des Grafen Badeni, Herrn Gustav David, persönlich meinen Dank auszusprechen, muß ich mich darauf beschränken, ihm an dieser Stelle zu bezeugen, wie wertvoll mir die Unterstützung gewesen ist, die er in diesen anderthalb Jahren meinen Bestrebungen gewidmet hat. Wir alle, die wir den schweren Kampf gegen Badeni, jeder in seiner Art, mitgekämpft haben, wir alle haben Grund, uns Herrn David verpflichtet zu fühlen. Er konnte nicht der Opposition angehören. Denn die Opposition hat keinen Corruptionsfonds zur Verfügung und kann keine Staatsgelder verschleudern. In seiner ihm ebensowohl durch seinen Geldbedarf, den er mit anderen Oesterreichern theilt, als durch seine „Kaisertreue“, die er ausschließlich für sich in Anspruch nimmt, angewiesenen Stellung als Haupt-Officiösus war es nur Herrn Davids außerordentlichem Talent, Eifer und Geschick möglich, der Opposition in ihrem Kampfe gegen das verderbte Regierungssystem die gewichtigsten Argumente zu liefern. Seine eigene Persönlichkeit, die Zusammenfügung seiner Redaction, die Führung seines Blattes — alles war planvoll darauf berechnet, den wahren Charakter des Regimes Badeni in täglich zweimal sich erneuerndem Lichte der vollen Oeffentlichkeit zu zeigen. So oft Zweifel an meiner Badeni-Kritik mein schwankendes Gemüth bestellten, stellte sich immer noch zur rechten Zeit ein Morgen- oder Abendblatt der „Reichswehr“ ein, um mich neuerdings in meiner Ueberzeugung von der Dummheit und Gemeinheit des Regierungssystems zu bestärken. Die „Reichswehr“ war mir — niemandem vielleicht außer mir in der Welt — zum Bedürfnis geworden. Da kam der graue Oger Baron Gautsch und wollte mir die ihm zu theure „Reichswehr“ aushungern, und Graf Thun folgte ihm mit gleich bösen Plänen, und sogar den Grafen Soluchowski und den Baron Bänffy machten sie ihm abspenstig. In diesem Moment erhob sich Herr David zu wahrer Seelengröße. Aller Bestechungen entblößt, losgelöst von allen Dispositionsfonds, vom österreichischen, vom gemeinsamen, vom ungarischen, fristete er sein und seines Blattes Leben mühsam fort, um noch den großen Tag der Abrechnung mit Badeni zu erleben. Und als der Tag der Ministeranklage Lex Falkenhayn kam, als Herr David sah, wie ich durch eine aus stückweise gesammelten Informationen zusammengesetzte Geschichte der „Reichswehr“ die Anklage moralisch zu unterstützen mich bemühte, da sprang er — ein deus ex machina — hilfreich herbei und entwarf, gerade am Morgen noch vor der Abstimmung, aus dem reichen Quell seiner eigenen Erfahrungen und authentischen Actenstücke, in einem neun Spalten langen „Reichswehr“-Artikel ein Bild von der Badeni'schen Regierungswirtschaft, so schneidend, so unverhüllt, so erbarmungslos, wie es vor ihm noch keiner gezeichnet hat und nach ihm kaum einer wieder zustande

bringen wird. Die Rücksichten auf sich selbst hintansetzend, ja sogar auf einen Theil des Einzelvertrages verzichtend, sandte er Dienstag früh, am Tage der Abstimmung, jedem Abgeordneten ein Exemplar seines Artikels zu, und wenn am Abend des selbigen Tages das Unerhörte, das Unvorhergesehene geschah, daß sich für den Anklageantrag gegen Badeni im österreichischen Abgeordnetenhause eine Majorität zusammensand, dann lasst uns nächst Gott und dem Grafen Badeni auch dem Herrn David danken, der dazu sein kostbares Scherflein beigetragen hat. Dank, Dank, tausend Dank! Dank für das Vergangene! Aber auch Dank für das Zukünftige! Herr David verspricht, daß er seine „Reichswehr“ und seine gerichtliche Klage gegen den Dispositionsfonds bis auf den letzten Heller und den letzten Blutstropfen fortführen werde, auf daß die ganze Wahrheit über die Badeni'sche Regierungs- und Proccorruption in gerichtlicher Form an den Tag komme. Möge der Allmächtige ihm die Kraft und den Expensenvorschuss zu diesem Vorhaben leihen! An seinem guten Willen können wir nicht mehr zweifeln. Aber seine Proccesgegnerin, die k. k. Regierung, wird vielleicht bestrebt sein, den Procces so zu leiten, daß diese oder jene schmachvolle Seite der „Reichswehr“-Affaire dem processualen Beweisverfahren entzogen werde. Doch dagegen hat der erfinderiſche Geist des Herrn David ein ingenüoses Mittel ausgesonnen. Er wird gegen mich und die „Arbeiter-Zeitung“ die Ehrenbeleidigungsklage anstrengen, wo wir alle, Kläger und Angeklagte, ohne von der Regierung gehindert werden zu können, einträchtig zusammenarbeiten werden, um die ganze und volle Wahrheit vor aller Welt klarzustellen. So verspricht es wenigstens Herr David in der Donnerstags-Ausgabe der „Reichswehr“, und, obzwar er schon einmal, im November 1896, eine mir versprochene Ehrenbeleidigungsklage unausgeführt gelassen hat, hoffe ich, daß er diesmal sein Versprechen auch halten wird. Ich bin gerührt, zu Freudenthränen gerührt. Und wenn ich im Vollgefühl meiner Dankbarkeit noch einen Wunsch, noch eine Bitte an Herrn David richten darf, so ist es die: Möge es ihm gefallen, auch mit der Ehrenbeleidigungsklage denselben Rechtsgelehrten zu beauftragen, der seine herrliche Dispositionsfonds-Klage verfaßt hat: die jüngste Biederer der liberalen Partei Wiens, Herrn Dr. Edmund Benedikt.

### Volkswirtschaftliches.

Die einzige Errungenschaft, welche die österreichische Regierung den Ungarn im Ausgleichskampfe abgetrotzt hat, ist bekanntlich die Erhöhung des Kohöl-Zolles. So sehr wir uns freuen, daß die Energie des Grafen Badeni und des Herrn von Vilinski wenigstens in diesem Falle von Erfolg begleitet war, ist es doch auffallend, daß Graf Badeni gerade da Sieger blieb, wo es sich um das Interesse der galizischen Kohöl-Producenten, der Schlachzigen und ihrer Fremde, handelt. Da man auf den armen Grafen Badeni nicht eben gut zu sprechen ist, wird auch dieser Erfolg von bösen Zungen mißdeutet werden; wir aber wollen den Wert dieses Sieges objectiv untersuchen. Der Motivenbericht zur Zollnovelle tritt vor allem aus moralischen Gründen für die Zollerhöhung ein. Die reelle galizische Kohöl-Production soll vor dem unreellen Kunstöl, dem absichtlich dunkel gefärbten raffinierten Mineralöl geschützt werden. Und es ist wahr, dieses Kunstöl ist zweifellos ein legaler Betrug, dessen Abstellung nur gebilligt werden kann. Aber warum kommt denn diese Entrüstung erst jetzt? Warum haben denn die Herren Schlachzigen und an ihrer Spitze der damalige Finanzminister von Dunajewski diese unreelle Concurrenz im Jahre 1883 und 1887 geschaffen, als sie die Kohöl-Zölle festsetzten trotz der geschlossenen Opposition der Linken, welche das Kunstöl und den legalen Zollunterschleif voraussetzte und constatirte. Damals war man in Westösterreich moralisch entriistet, seither hat man sich an den Zustand gewöhnt. Wir sind nicht in der Lage, mit moralischer Entrüstung so lange zurückzuhalten, bis es den Herren Schlachzigen beliebt, sie zu theilen. Aber es gibt gewiß auch wirtschaftliche Gründe, welche die Kohöl-Zollerhöhung begründen können. Im Motivenbericht sucht man sie vergebens. Dort heißt es nur, daß man der galizischen Kohöl-Production einen Schutz Zoll zukommen lassen wolle. Wer ist diese Kohöl-Production Galiziens? Es sind einzelne Großunternehmer, und zahlreiche primitive, kleine, kaum oder nicht rentable Betriebe. Die ersteren bedürfen des Zolleschutzes nicht, das zeigen die von ihnen vertheilten Dividenden, der Coursstand ihrer Actien. Den Kleinbetrieben nützt eine Zollerhöhung nicht. Es sind die Handwerker in dieser Production, welche nicht des Schutzes gegen eine ausländische Concurrenz, sondern gegen die sie erdrückende Großindustrie bedürfen. Sie brauchen moderne Maschinen, Betriebscapital etc. Aber man könnte ja den Versuch machen, wenn keine anderen gewichtigen Gründe dagegen sprächen. Welche Folgen wird die Erhöhung des Kohöl-Zolles für die Consumtion, für das Fertigproduct haben? Wenn die Zollerhöhung durchgeführt ist, so ist die Einföhrung von Kunstöl unmöglich gemacht, nicht deshalb, weil es die Concurrenz mit dem galizischen Kohölproduct nicht mehr aushalten kann, sondern weil der Import des raffinierten kaukasischen Petroleums, des Fertigproductes billiger zu stehen kann, als der Import des Kunstöls und dessen Raffinierung im Inlande. Falls also die galizische Kohölproduction zur Befriedigung des Consums nicht ausreichen sollte, so wird statt des bisherigeren Galzfabrikats das Ganzfabrikat aus dem Inlande importiert werden müssen. Es wird eine bestehende inländische Industrie zu Gunsten der ausländischen vernichtet werden. Das kann nie als ein Vortheil angesehen werden, zumal der Preis des Petroleums dann auf die Weltmarktparität steigen muß. Dies gilt für den Fall, daß die galizische Production den Inlandconsum nicht decken kann. Im Jahre 1896, dem Trunppfjahr des Motivenberichtes, erreichte die galizische Erzeugung die Höhe des Inlandconsums, aber schon im darauffolgenden Jahre zeigte die Kohölerzeugung einen Rückgang von über 10 Procent und während sie im Jahre 1896 den Kampf mit dem Kunstöl selbst in Fiume mit Erfolg aufnahm, und zwar mit Hilfe von Preisconcessionen, hörte dies im letzten Jahre von selbst wieder auf, weil keine Ware für die südlichen Raffinerien zur Verfügung stand. Während im Jahre 1896 ein nicht unerheblicher Export an Raffinade stattfand, war im Jahre 1897 kein Exportüberschuß mehr vorhanden. Vielleicht ist dieser Rückgang aber nur vorübergehend und wird in Zukunft genug Inlandsware für den Consum da sein. Dann wird trotz aller gegentheiligen Behauptungen des Motivenberichtes und des Officiösus in der „Wiener Abendpost“ die Zollerhöhung mit der Vertheuerung des Kohöles auch eine